

## **Stellungnahme der Sozietät Sachunterricht zum Entwurf des Bildungsplans Sachunterricht 2022**

(verabschiedet auf der Sitzung der Sozietät Sachunterricht am 16.6.2022)

„Die besondere Aufgabe des Sachunterrichts besteht darin, Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, ihre natürliche, kulturelle, soziale und technische Umwelt sachbezogen zu verstehen, sie sich auf dieser Grundlage bildungswirksam zu erschließen und sich darin zu orientieren, mitzuwirken und zu handeln.“ (Gesellschaft für Didaktik des Sachunterricht (Hrsg.) (2013): Perspektivrahmen Sachunterricht, S. 9.)

Dieser Aufgabe muss ein Bildungsplan Sachunterricht gerecht werden. Positiv ist zu bewerten, dass auch im Entwurf von diesem Anspruch ausgegangen wird (S. 4), jedoch wird diesem in den konkreten Ausführungen zu wenig Rechnung getragen. Aufgrund der starken Inhaltsorientierung scheint kaum Raum zum Orientieren, Mitwirken und Handeln seitens der Schüler:innen vorhanden zu sein.

### **Zur Form**

Positiv hervorzuheben ist die übersichtliche und zusammenhängende Darstellung der Kompetenzbereiche mit den nach Perspektiven geordneten Anforderungen. Dadurch erhält die Lehrkraft einen Überblick über die perspektivbezogenen Anforderungen über vier Schuljahre hinweg.

Hilfreich erscheint die Visualisierung aller verbindlichen Inhalte der vier Jahre mit Ausweisung der Perspektiven auf einer Seite – alles auf „einen Blick“ (S. 24).

Im Anschluss wird jedes verbindliche Thema tabellarisch dargeboten. Positiv sind die Hinweise, die dort gegeben werden: fachübergreifende Hinweise, Leitperspektiven, die berücksichtigt werden, Aufgabengebiete, Sprachbildung und Umsetzungshilfen.

Eine funktionsfähige Verlinkung war am 10.05.2022 noch nicht gegeben.

Eine Einteilung der Kompetenzen in Unterpunkte wie im alten Bildungsplan wäre hilfreich. So ist es doch zum Teil eine lange Aneinanderreihung von Kompetenzen. Die „Zwischenüberschriften“ des Bildungsplans von 2011 wären hilfreich für eine bessere Lesbarkeit und Einordnung. Die Beobachtungskriterien (Fragen) und Kompetenzen fließen im neuen Entwurf ineinander. Auch eine Passung (ähnliche Kompetenzen auf gleicher Höhe) von Klasse 1/2 zu Klasse 3/4 könnte mehr zur Übersichtlichkeit beitragen und gleichzeitig deutlich machen, wie sich die Kompetenzen im Laufe der Zeit erweitern. Insbesondere in der naturwissenschaftlichen Perspektive ist dies durcheinandergeraten.

### **Zu den Leitperspektiven**

Hinsichtlich aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen ist die Formulierung von Leitperspektiven zu begrüßen (A-Teil). Leider werden diese im Bildungsplan für den Sachunterricht nur verkürzt wiedergegeben und sind nicht verknüpft mit den Inhalten, sieht man von den sehr allgemeinen Hinweisen ab. Aufgrund der erhöhten Stofffülle kann die Umsetzung der Leitperspektiven leicht aus dem Blick geraten.

Inklusion als Menschenrecht muss grundlegend für einen Bildungsplan sein, dies ist hier jedoch nicht zu erkennen. Inklusiver Unterricht benötigt die Haltung einer inklusiv denkenden Lehrkraft und ein entsprechendes Unterrichtskonzept. Der Bildungsplan wird diesem nicht gerecht.

### **Wertebildung/Werteerziehung**

Im allgemeinen Teil des Grundschullehrplans lautet die Überschrift Wertebildung/Werteorientierung. Im Entwurf des Bildungsplans steht davon abweichend

„Wertebildung und Werteerziehung“ (S. 6) – dies muss korrigiert werden. Es ist zudem fraglich, warum die Leitperspektive „Wertebildung/Demokratieerziehung“ für die Grundschule auf den Bereich der Werte verengt wurde, denn Demokratiebildung ist eine wichtige Aufgabe bereits im Grundschulalter.

Diese Leitperspektive wird im Bildungsplan Sachunterricht nicht nur anders benannt, sondern sie wird auch sehr verkürzt dargestellt. Es mangelt an einer genaueren inhaltlichen Präzisierung: Was sind Werte? Welche Arten von Werten gibt es? Wie entstehen sie? Was ist die Aufgabe von Werten?

Werte können - abhängig von den jeweiligen Sozialisationsbedingungen von Kindern - verschieden sein. Wertebildung in der Schule kann nicht bedeuten, „die Einbindung in soziale Gruppen, beginnend in der Klasse bis hin zu staatlichen Ebenen, zu trainieren, zu normieren und zu reflektieren“ (S. 6). Das Training und die Normierung von Werten sind nicht vereinbar mit einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft. Werte müssen selbständig entwickelt und kritisch reflektiert werden. Mit Eintritt in die Grundschule machen Kinder einen (weiteren) Schritt aus der Familie hinaus, hinein in die Gesellschaft, in der sie lernen zu verstehen, dass unterschiedliche Menschen auch unterschiedlichen Ziele und Werte haben. Diese Erkenntnis muss jedes Kind machen und verarbeiten, bevor es Werte und Verabredungen des Zusammenlebens aushandeln kann. Eine solche Ausrichtung innerhalb der Leitperspektive würde eine Sinnsuche der Kinder in ihrem Leben unterstützen.

Eine Leitperspektive, die sich Demokratieerziehung nennt, wäre aussagekräftig genug, denn es geht unter anderem um das Unterstützen der Entwicklung einer eigenen Werthaltung auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Dazu muss Schule ein Ort sein, an dem demokratische Werte und Kinder- und Menschenrechte vorgelebt, erfahren und reflektiert und nicht trainiert und normiert werden. Auch sollte es klare Bezüge zu antirassistischem Denken und Handeln geben und Begriffe wie der, die, das „Fremde“ überdacht werden. Demokratieerziehung ist ein Prozess. Er dient dazu, Kinder darin zu bestärken, Interessen zu vertreten, einen kritischen Verstand zu entwickeln und die Fähigkeit zur Selbstkritik zu erwerben. Dazu bedarf es auch eigener Suchbewegungen der Kinder, die bei der Fülle der festgelegten verbindlichen Inhalte kaum möglich scheinen.

### Bildung für nachhaltige Entwicklung

Als Leitperspektive ist diese im Entwurf des Bildungsplans nur sehr schwach entwickelt, dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Bereich der Gestaltungskompetenzen. Der Bildungsplan Sachunterricht wird damit dem Anspruch aus dem A-Teil nicht gerecht.

### Bildung in einer digital geprägten Welt

Diese Leitperspektive ist ebenfalls nur schwach entwickelt, denn der Bereich „Orientierung im digitalen Raum“ – auch im Sinne einer Aufklärung zu Internet, Social Media, Fake News, Manipulationsmöglichkeiten und -formen, Beeinflussung von Selbst- und Körperbildern bleibt vollständig ausgeblendet. Die Aufgabe der Grundschule, einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu vermitteln, wird damit nicht erfüllt. Wünschenswert ist hier zudem nicht nur Anwendungswissen (Umgang mit digitalen Medien, Tablets, Apps etc.), sondern auch ein kritischer, reflektierter Umgang mit „Nachrichten“ der Informationstechnologien. Darüber hinaus bedarf es eines grundlegenden Verständnisses informatischer Abläufe wie beispielsweise das Programmieren, Erstellen von Algorithmen u.s.w. mit dem Ziel der Mitgestaltung und Mündigkeit in einer von Informationstechnologien geprägten Welt. Hierzu gibt es bereits vielfältige didaktisch aufbereitete Angebote sowie Außerschulische Lernorte (z.B. FabLabs). Des Weiteren ist eine Ausweitung der Leitperspektive im Hinblick auf das Verständnis der Technologien auch in den verbindlichen Inhalten zu berücksichtigen. Unterrichtsideen im neuen Bildungsplanentwurf beschränken sich hier auf Anwendungs- und Rechercheaufgaben (siehe technische Perspektive).

### Sprachbildung als Querschnittsaufgabe

Der sprachensible Fachunterricht ist weiterhin von hoher Relevanz und findet sich auch im Entwurf wieder.

Bei den Wortlisten, die den zu erwerbenden Wortschatz definieren, ist es auffällig, dass ausschließlich Nomen aufgelistet werden. Die Anzahl und Auswahl dieser Nomen scheint willkürlich und fällt in den verschiedenen Perspektiven sehr unterschiedlich aus. Besonders fragwürdig ist die Vorgabe abzuarbeitender Wortlisten, da hier die Gefahr eines Erlernens von Begriffshülsen gegeben ist. Der Bedeutungszusammenhang von Sprachhandlung und Redemitteln fehlt. An dieser Stelle wäre eine Orientierung an den Planungsrahmen von Quehl und Trapp sinnvoll, die speziell für den Sachunterricht erarbeitet worden sind.

### **Zu den Inhalten und didaktischen Grundsätzen**

Allgemein ist festzuhalten, dass es eine deutlich höhere Anzahl von verbindlichen Inhalten gibt, so dass das reine Faktenwissen zu überwiegen scheint. Es bleiben kaum Gestaltungsmöglichkeiten für die Grundschulen und es ist zu bezweifeln, dass bei einer so hohen Anzahl verbindlicher Themen noch Raum für ein „Thema zur freien Gestaltung“ (S. 24) oder für den Situationsbezug als einen der zentralen Grundsätze bei der Auswahl von Inhalten im Sachunterricht bleibt. Es besteht die Gefahr eines Abarbeitens der verbindlichen Themen. Der Kompetenzerwerb scheint nicht mehr priorisiert zu sein und eine Bearbeitung der Themen mit der nötigen Intensität und Tiefe erscheint nicht mehr möglich. „Kerncurricula sichern einerseits die Vermittlung der für den Kompetenzerwerb erforderlichen Fachkenntnisse“ (A-Teil, S.11). Es entsteht der starke Eindruck, dass Kompetenzen nur an den vorgegebenen Inhalten ausgebildet werden können.

Ein Fokus auf einen problemorientierten, forschend-entdeckenden Sachunterricht, der den didaktischen Grundsätzen entspreche, und die Fragen sowie das Vorwissen der Schüler:innen als Ausgangspunkt des Unterrichts setzt, wird nicht deutlich.

Bedauerlicherweise ist der didaktische Grundsatz „Geschlechtersensibilität“ weggefallen und wird nur im allgemeinen Teil der Wertebildung genannt. Während dieser Grundsatz zuvor für den Sachunterricht von zentraler Bedeutung war, finden sich nunmehr auch bei den Inhalten und Anforderungen kaum noch entsprechende Bezüge, sieht man von S.13 ab (die Schüler\*innen „...vergleichen traditionelle Arbeitsbereiche von Frauen und Männern und bewerten damit verbundene Ungerechtigkeiten.“) Möglichkeiten, sich mit Geschlechterstereotypen, geschlechtlicher Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung etc. kritisch auseinanderzusetzen, scheinen nicht vorgesehen. Damit fällt der neue Entwurf auch in diesem Bereich deutlich hinter den aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion.

Der didaktische Grundsatz, „nachdenkliche, philosophische Gespräche“ in den Sachunterricht zu integrieren, wurde mit starken Verkürzungen beibehalten, es wurde jedoch der Bereich des Nachdenkens über erkenntnistheoretische Fragen gestrichen, der für alle fachlichen Perspektiven und die Anbahnung von Wissenschaftsverständnis zentral ist. Gestrichen wurde auch der Begriff „Philosophie“ zugunsten des unspezifischen Nachdenkens. Auch in dieser Hinsicht entspricht der Entwurf nicht dem aktuellen sachunterrichtsdidaktischen Stand, denn das Philosophieren hat sich als ein wichtiger Zugang zu den Sachen des Sachunterrichts etabliert und ist nicht nur für die Werte- und Demokratiebildung, sondern auch für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (insbesondere für den Bereich der Gestaltungskompetenzen) von großer Bedeutung.

## **Perspektiven des Sachunterrichts**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beschreibung der verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts aus dem aktuellen Plan wortwörtlich übernommen wurde. Dabei fehlt eine Verknüpfung der Inhalte mit den Leitperspektiven; stattdessen liegt eine rein quantitative Erhöhung der verbindlichen Unterrichtsinhalte vor. Auch der zentrale Gedanke eines Spiralcurriculums scheint der Fülle der Inhalte zum Opfer gefallen zu sein (z.B. „Schwimmen und Sinken und „Hafenstadt Hamburg“ erst in Klasse 4). Eine forschende Grundhaltung, beginnend ab Klasse 1, kann auf dieser Grundlage kaum entwickelt werden.

### Naturwissenschaftliche Perspektive

In der naturwissenschaftlichen Perspektive sind die oben genannten Wortlisten zu Fachbegriffen in exorbitanter Fülle anzutreffen (vgl. z.B. 43 Begriffe zum Thema Körper). Positiv hervorzuheben ist die Kompetenz „Die SuS erläutern den Unterschied zwischen Gegenstand und Stoff“. Verwirrend ist, dass diese Kompetenz in der Spalte für das Ende der Klasse 4 aufgeführt, im beschriebenen Unterrichtsvorhaben allerdings in Klasse 1/2 zu finden ist. Eine einheitliche Einordnung in Klasse 1/2 ist sinnvoll, da so frühzeitig eine Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit Stoffen geschaffen ist.

### Technische Perspektive

In den verbindlichen Inhalten gibt es Verweise zur Nutzung und Anwendung digitaler Tools. Im Sinne der Kompetenzorientierung und der Leitperspektive „Bildung in einer digital geprägten Welt“, wäre dieser Aspekt im Kompetenzbereich „Erkenntnisgewinnung“ zu ergänzen. Gleichzeitig sollte dringend der Aspekt „Technik bewerten“ im Kompetenzbereich „Urteilen“ ergänzt werden, so dass Schüler:innen lernen, die ambivalenten Folgewirkungen für Mensch und Umwelt einzuschätzen (S. 21 Regelanforderung erweitern). Zum Unterrichtsvorhaben „Werkzeuge und Geräte“ ist anzumerken, dass eine Reduzierung auf den Umgang mit der Schere nicht angemessen scheint. Im Hinblick auf „Werkzeuge verändern Lebensbedingungen“, sind die Informationstechnologien auch im 1. Schuljahr nicht wegzudenken. Denn technische Geräte und digitale Medien sind mittlerweile auch Alltagsgegenstände von Grundschulkindern.

### Geografische Perspektive

Im Hinblick auf die fachlichen Kompetenzen (Kap. 2.2) wird in der geografischen Perspektive aufgeführt, dass Schüler:innen das räumliche Wahrnehmungs- und Orientierungswissen entwickeln und differenzieren. Räume können in diesem Zusammenhang sowohl natürliche als auch vom Menschen gestaltete, beeinflusste und fiktive Räume sein. Eine Aufnahme der Orientierung in fiktiven Räumen, sprich im digitalen Raum, ist im Hinblick auf die Leitperspektive „Bildung in einer digitalen Welt“ unumgänglich. Folglich sollten für diesen Bereich ebenso Beobachtungskriterien und Regelanforderungen aufgestellt werden. Eine Reduzierung auf das Orientieren mithilfe von analogen und/oder digitalen Orientierungsmitteln ist dementsprechend nicht ausreichend. Der digitale Raum ist auch zu einem Lebensraum von Grundschul:innen geworden.

### Sozialwissenschaftliche Perspektive

Die Beobachtungskriterien zum Kompetenzbereich „Orientierung in der Welt“ (vorher „Orientierung in unserer Welt“) wurden erweitert oder abgeändert (Migration), der Aspekt „Arbeitslosigkeit“ ist nicht mehr vorhanden. Die Passung zu den vorgegebenen Inhalten nach Jahrgangsstufe ist nicht durchgängig vorhanden, so dass beispielsweise Themen zur „Freien

Gestaltung“ in 1/2 letztendlich die Beobachungskriterien „Berufe benennen und Gründe für Migration benennen“ aufgreifen müssen. Jene Problematik zieht sich in der Passung zwischen Beobachungskriterien und verbindliche Inhalte im Kompetenzbereich „Erkenntnisgewinnung“ (Stichwörter: Werbung und Kaufentscheidung) fort. Zwar gibt es dazu Ausführungen im Abschnitt „Aufgabengebiete der Grundschule“, die eine interdisziplinäre Durchführung fordern, doch ist auch an dieser Stelle des Kerncurriculums Sachunterricht ein deutlicher Hinweis nötig. Auffällig ist die Veränderung der Operatoren in den Beobachungskriterien zum Kompetenzbereich „Urteilsbildung“: Bewerten und Beurteilen werden hier offenbar synonym genutzt.

In der sozialwissenschaftlichen Perspektive sollte die Leitperspektive Wertebildung/Werteorientierung (bzw. Demokratiebildung) deutlicher vertreten sein. Die Erweiterung um einzelne Aspekte bei den Beobachungskriterien (Migration, Vergleich traditioneller Arbeitsbereiche von Frauen und Männern) ist nicht ausreichend, denn der Fokus müsste viel stärker auf der Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen wie z.B. Ambiguitätstoleranz liegen.

Insgesamt ist kritisch anzumerken, dass im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Rahmenpläne die zunehmend digital geprägte Welt von Grundschüler:innen viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Der Abschnitt dazu im Abschnitt „Aufgabengebiete der Grundschule“ ist nicht ausreichend. Eine Anpassung ist hier dringend erforderlich.

### Historische Perspektive

Im Bereich des historischen Lernens fällt der Bildungsplanentwurf weit hinter den Stand der geschichtsdidaktischen Diskussion und Forschung zurück, indem die lange Zeit als überwunden angesehene Stufung zwischen den Klassenstufen 1/2 (Zeit als zentraler Gegenstand) und Klasse 3/4 (Geschichte als Inhalt) erneut etabliert worden ist. Deutlich verkürzt wurde auch das Themenspektrum historischen Lernen, das nur noch für die Epoche des Mittelalters vorgesehen ist. Bei den Kompetenzformulierungen und Regelanforderungen wurde der kritische Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen nahezu ersatzlos gestrichen, womit der Entwurf auch hier nicht mehr dem aktuellen fachdidaktischen Stand entspricht.

### **Leistungsbewertung**

Die Ausführungen zur Leistungsbewertung erfüllen nicht den Anspruch an eine inklusive Schule, da sich die Bewertungsmaßstäbe verschärft haben (höhere Gewichtung der Schriftlichkeit).

### **Fazit**

Der Bildungsplanentwurf für den Sachunterricht entspricht nicht dem aktuellen fachdidaktischen Stand, sondern fällt sowohl auf der Ebene der verbindlichen Inhalte als auch der Kompetenzformulierungen und Regelanforderungen hinter das bisher Erreichte zurück. Die Leitperspektiven sind nur schwach berücksichtigt und haben zu wenig Entsprechungen auf der inhaltlichen Ebene, so dass es fraglich ist, auf welcher Grundlage diese Leitperspektiven konkretisiert und für das Lernen von Kindern tatsächlich relevant werden sollen.